

Jagd 2016

Erlebnis Jagd in der Rostocker Heide – Ausschreibung freier Pirschbezirke





Jagen in der Rostocker Heide im Jagdjahr 2016/2017

Liebe Jägerin, lieber Jäger,

für das Jagdjahr 2016 / 2017 bieten wir wieder die Möglichkeit, in der einzigartigen Landschaft der Rostocker Heide zu jagen. Suchen Sie ein längerfristiges intensives Natur- und Jagderlebnis, so finden Sie in der Rostocker Heide beste Voraussetzungen.

Die nachfolgend beschriebenen entgeltlichen Jahresjagderlaubnisscheine (sogenannte "Begehscheine") werden für das beginnende Jagdjahr 2016/2017 gegen Höchstgebot ausgeschrieben. Anschließend können sie i. d. R. jährlich verlängert werden, sofern der Mindestabschuss von 3 Stücken Schalenwild erreicht wird. Bei Erfüllung bestimmter Abschusszahlen erhalten Sie für die Verlängerung attraktive Vergünstigungen.

In allen Begehscheingebieten (Pirschbezirken) können die heimischen Schalenwildarten Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild bejagt werden – der Abschuss ist nur durch den Gesamt-abschussplan für den Eigenjagdbezirk der Rostocker Heide begrenzt.

Mit den Begehscheinen bieten wir Ihnen unter anderem die selbständige Einzeljagd im zugewiesenen Pirschbezirk, die Beteiligung an zwei Gemeinschaftsjagden (jährliche Hubertusjagd und Revierjagd), eine sehr gute jagdliche Infrastruktur sowie jederzeit Unterstützung bei allen jagdlichen Fragen. Wir gewährleisten die reibungslose Wildvermarktung, wobei Sie natürlich Wildbret jederzeit erwerben können.

Wir weisen darauf hin, dass für die Jagdausübung ausschließlich bleifreie Munition zugelassen ist.

Die Bedingungen für die Ausschreibung der entgeltlichen Jagderlaubnisse sowie die verfügbaren Pirschbezirke mit ihren Beschreibungen sind nachfolgend aufgeführt. Selbstverständlich können mit unseren zuständigen Revierförstern auch konkrete Führungen vor Ort zu einzelnen Jagdgebieten vereinbart werden.

Möchten Sie die Jahresjagderlaubnis für einen der beschriebenen Pirschbezirke erhalten, so reichen Sie bitte Ihr schriftliches und unterzeichnetes Gebot in einem verschlossenen Umschlag entsprechend Nr. 4 der nachfolgenden Bedingungen im Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock ein bis spätestens

Donnerstag, 24.03.2016, 09:00 Uhr.

Jörg Harmuth Forstamtsleiter

Stadtforstamt Rostock, Wiethagen 9b, 18182 Rostock Tel.: 038202 404-0, Fax: -22, E-Mail: forstamt@rostock.de

für Pirschbezirke	zuständige Revierförster	Telefon	
201, 205, 264, 268	Herr Kähler	038202 29024	oder 0170 6361265
301, 306	Herr Willert	0381 66919810	oder 0170 6361263
401, 402, 408, 410, 462, 464, 468	Herr Schlüter	038202 40417	oder 0170 6361264
503	Herr Ahrens	038202 40413	oder 0170 6372313

Hansestadt Rostock Senator für Bau und Umwelt Stadtforstamt

Bedingungen

für die entgeltliche Jagderlaubnis in einem Teilbereich des Eigenjagdbezirkes des Stadtforstamtes Rostock im Jagdjahr 2016 / 2017:

- Die Erteilung der entgeltlichen Jagderlaubnis für einen bestimmten Pirschbezirk wird den Jägerinnen und Jägern öffentlich angeboten. Ein Anspruch auf Erteilung der Jagderlaubnis bleibt grundsätzlich ausgeschlossen.
- Die zu vergebenden Pirschbezirke sind in einer Liste zusammengefasst, in der Größe, Lage, Grenzen und zugeordneter Abschuss festgelegt sind. Die Ausschreibung erfolgt im Zeitraum vom 08.03.2016 bis zum 24.03.2016.
 - Die Liste kann im Stadtforstamt (Wiethagen 9b, 18182 Rostock), im Stadtamt der Hansestadt Rostock Jagdbehörde (Charles-Darwin-Ring 6, 18059 Rostock) und auf der Internetseite der Hansestadt Rostock eingesehen werden.
- 3. Die Bejagung des Schalenwilds erfolgt nach den Vorgaben des Abschussplanes für den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss der einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen.
 - Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.
 - Die Verwertung des erlegten Schalenwildes erfolgt in der Regel durch das Stadtforstamt.
 - Die Jagderlaubnis beinhaltet auch, im Zuge der Einzeljagd Raubzeug (insbesondere Marderhund und Waschbär) zu erlegen. Raubwild (Fuchs, Dachs) kann auf Antrag bei dem zuständigen Revierförster oder dem Forstamt freigegeben werden.
- **4.** Das schriftliche Gebot ist als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer in einer Summe für den gesamten Pirschbezirk anzugeben es ist Grundlage für die Vergabe. Die Umsatzsteuer (USt. derzeit 19 %) wird vom Stadtforstamt bei Vergabe in der Rechnung aufgeschlagen.
 - Mit dem Gebot muss die Kopie des gültigen Bundesjagdscheines sowie der Nachweis "Kundige Person", Voraussetzung für Ziffer 1 dieser Bedingungen, erbracht werden.
 - Das unterzeichnete Gebot ist spätestens bis zum **24.03.2016**, **09:00 Uhr** beim Stadtforstamt in einem fest verschlossenen Umschlag einzureichen, der den Vermerk "Gebot entgeltliche Jagderlaubnis Pirschbezirk Nr." tragen muss (das Bieten auf mehrerer Pirschbezirke ist möglich, der Zuschlag wird aber nur für einen Pirschbezirk erteilt).
- **5.** Der Senator für Bau und Umwelt entscheidet nach Vorliegen der schriftlichen Gebote, an wen die entgeltliche Jagderlaubnis durch das Stadtforstamt erteilt wird.
- **6.** Für die Jagdausübung ist ausschließlich bleifreie Munition zugelassen.

- 7. Die Jagdausübung im Pirschbezirk hat in engem Einvernehmen mit dem Stadtforstamt zu erfolgen. Die Beteiligung weiterer Jagdinteressenten ist nicht gestattet. Dem Stadtforstamt und den zuständigen Forstamtsmitarbeitern bleiben weiterhin die Ausübung des Forst- und Jagdschutzes vorbehalten.
- **8.** Für die Jagdausübung gelten die Bestimmungen der Jagdnutzungsanweisung der Hansestadt Rostock.
- 9. Die Jagderlaubnis gilt für 1 Jagdjahr.

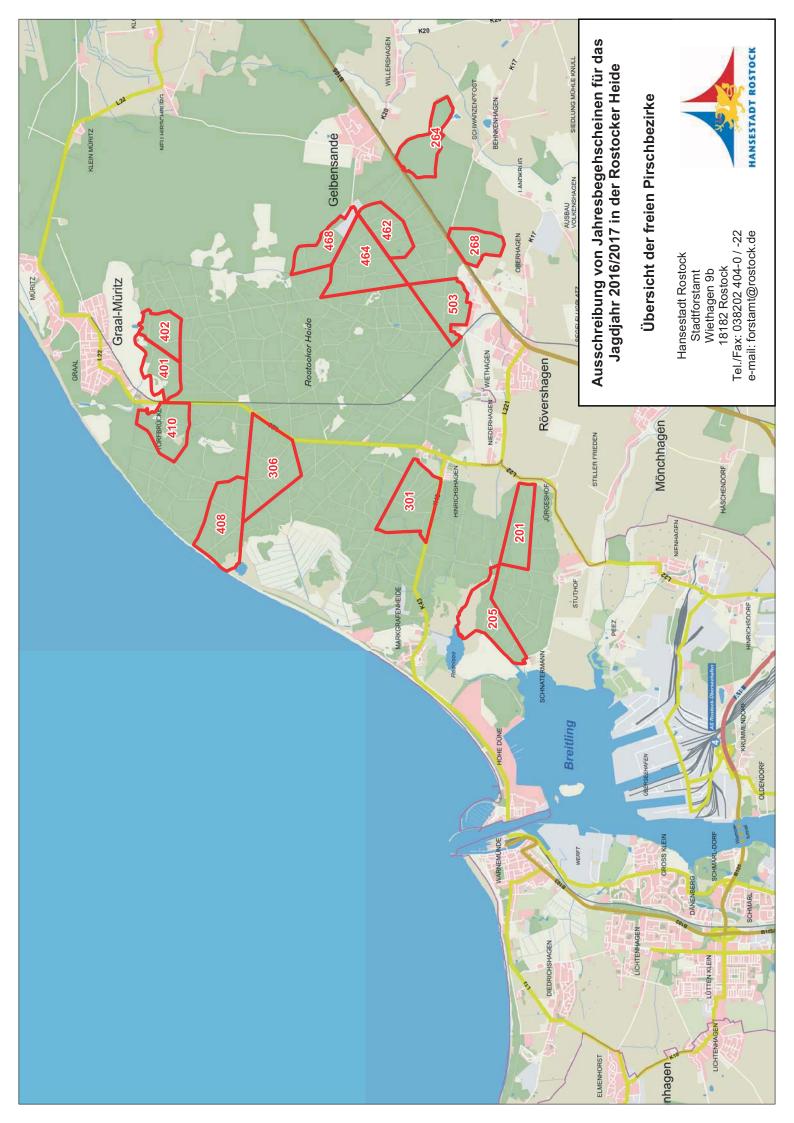
Wird der Mindestabschuss im Pirschgebiet (z. Zt. **mindestens 3 Stück Schalenwild bis 31.01.2017**) in der Einzeljagd erfüllt, kann die Jagderlaubnis i. d. R. um ein Jagdjahr verlängert werden, wobei auf den Rechnungsbetrag des Jagdjahres 2017/2018 folgende Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden:

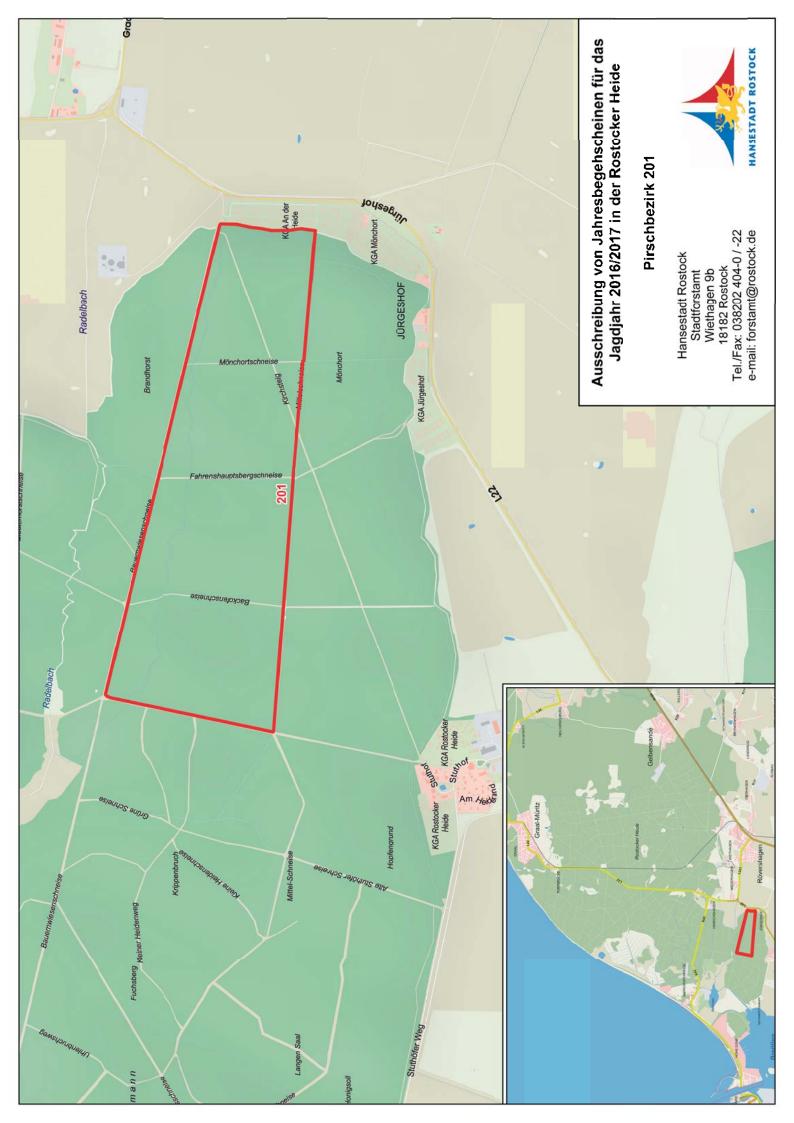
- a) für die Erlegung von mindestens 2 Stück Rehwild weiblich (Ricken, Schmalrehe, Kitze – einschließlich Bockkitze) auf der Einzeljagd wird ein einmaliger Nachlass von 50,– € gewährt, jedes weitere Stück Rehwild (weiblich/ Kitze) der genannten Altersklassen mindert den Rechnungsbetrag um weitere 25,– €.
- b) für die Erlegung von mindestens 2 Stück Rot- oder Damwild weiblich (Schmaltiere, Alttiere, Kälber – einschließlich Hirschkälber) auf der Einzeljagd wird ein einmaliger Nachlass von 50,– € gewährt, jedes weitere Stück Rot- oder Damwild (weiblich / Kälber) dieser Altersklassen mindert den Rechnungsbetrag um weitere 50,– €.

Das Stadtforstamt behält sich das Recht vor, die erteilte Jagderlaubnis jederzeit zu widerrufen. In der Regel kann dieses nach Ablauf des Jagdjahres erfolgen. Bei Verstößen gegen die hier genannten Bedingungen bzw. gegen gesetzliche Bestimmungen kann die erteilte Jagderlaubnis mit sofortiger Wirkung widerrufen werden. Eine Rückerstattung des gezahlten Preises (auch teilweise) erfolgt nicht.

Holger Matthäus

Senator für Bau und Umwelt





Revier	Schnatermann
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	74,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	3
Abteilungen	2, 5, 8, 16
Mindestgebot	1.110,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Alte und mittelalte Laubwälder entlang des Windelsbrinkbaches. Jüngere Fichten- und Lärchenbestände in den Abteilungen 5,8 und 16, drei Kahlflächen mit Sukzession (ca. 3 Hektar) im Gebiet verteilt; fünf eingezäunte Flächen mit insgesamt 4,56 ha

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: Im Norden Bauernwiesenschneise, im Westen Stuthöfer Schneise, im Süden Mittelschneise, im Osten Ackerkanten

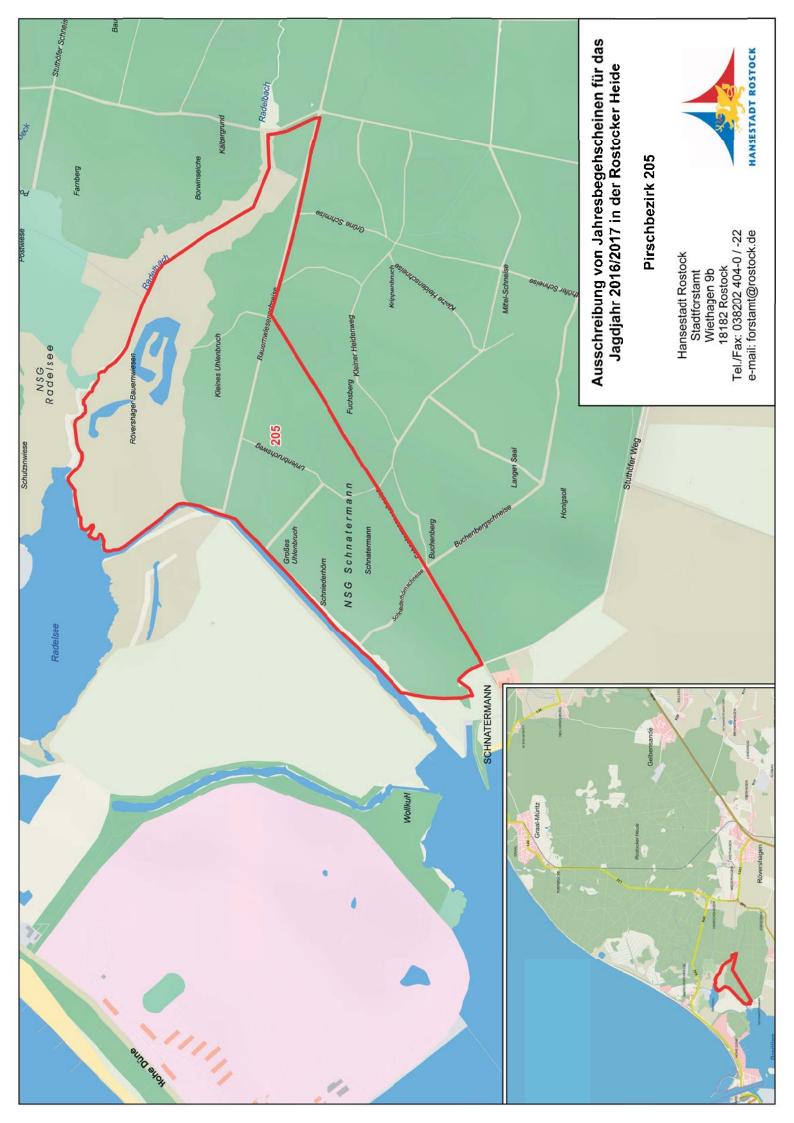
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Wiese und Ackerkanten; mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger/ Reiter

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Schnatermann
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	97,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	6
Abteilungen	21, 24, 33, 34, 35, 36, 37
Mindestgebot	1.455,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Lage im Naturschutzgebiet "Schnatermann", Altbestände Laub- und Nadelholz ca. 67 ha, Schilfgebiet ca. 30 ha

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: Im Süden und Osten Schnatermannschneise und Bauernwiesenschneise, im Norden und Westen der Radelbach

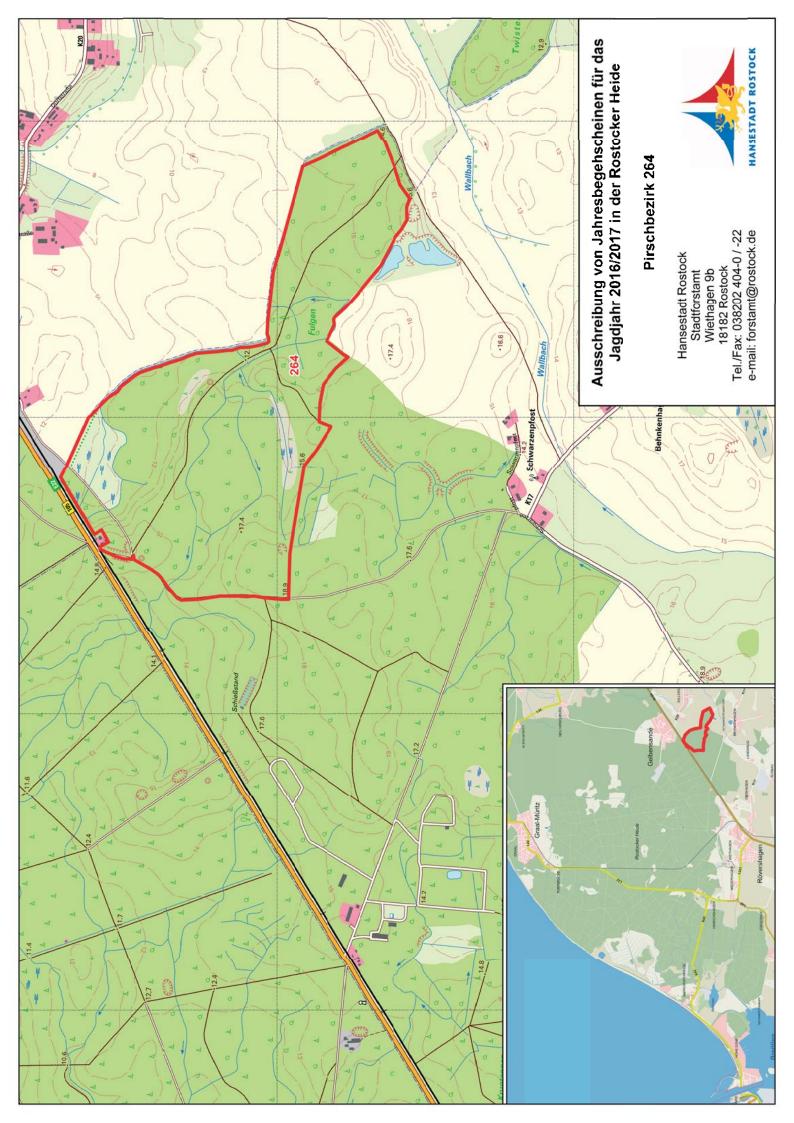
Sonstiges: mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger auf Schnatermannschneise und Bauernwiesenschneise, Schilfwiesen werden 1x jährlich gemäht (wenn die Wasserstände es zulassen)

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Schnatermann
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	77,1 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	6
Abteilungen	136, 137, 139 anteilig, 140, 141
Mindestgebot	600,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Altbestände vorrangig Laubholz mit Naturverjüngung, einzelne Bruchpartien gemischt mit Kiefernbaumhölzern, Wiese mit 2,7 ha

Einstand von: Schwarz- und Rehwild, Rotwild Wechselwild

Grenzen: Im Norden Bahndamm und B105, im Westen Krummer Damm, im Süden und Osten Ackerkanten

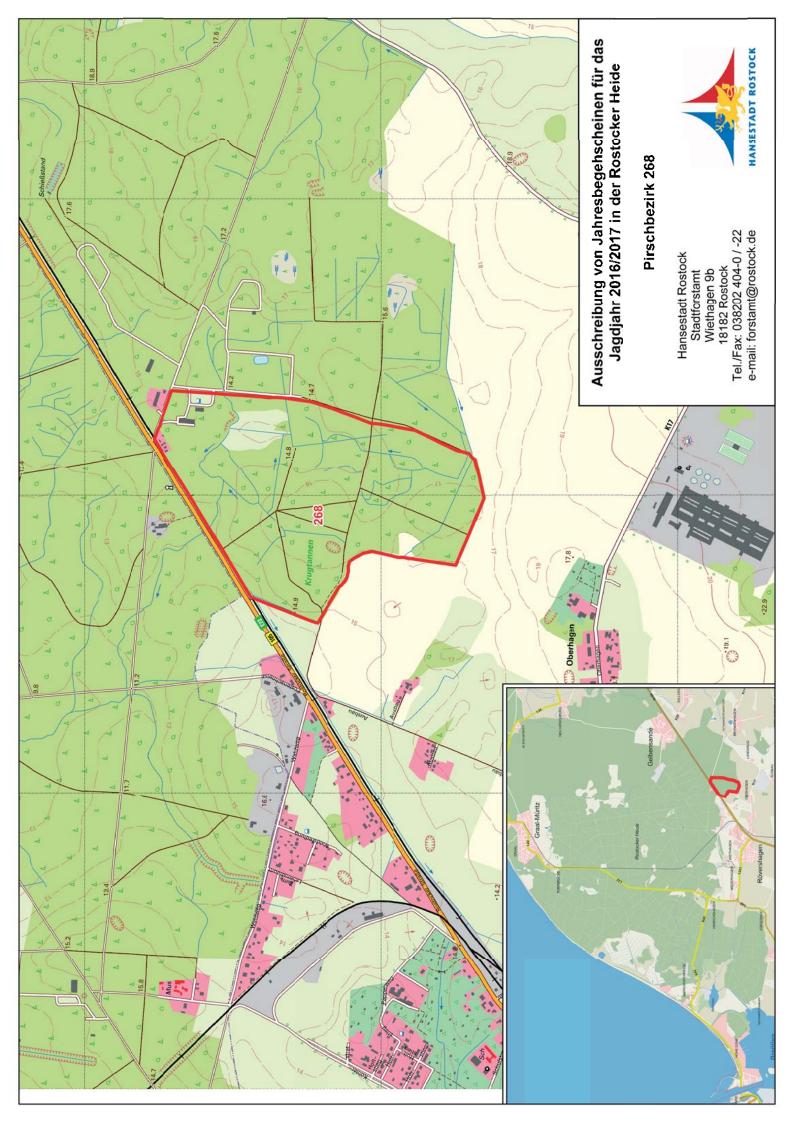
Sonstiges: Wiese gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Wiese (nur Mahd); kaum Beunruhigung durch Spaziergänger, Zufahrt über Gelbensande

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Schnatermann
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	50,8 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	1, 2, 6
Mindestgebot	400,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Kleinflächige Mischung von Laub- und Nadelholzbeständen, z. T. junger Wald auf ehemaligen Militärflächen, Wiese mit 1,4 ha

Einstand von: Schwarz- und Rehwild, Rotwild Wechselwild

Grenzen: Im Norden Bahndamm und B105, im Osten Dänenwiesenschneise, im Süden und Westen Ackerkanten

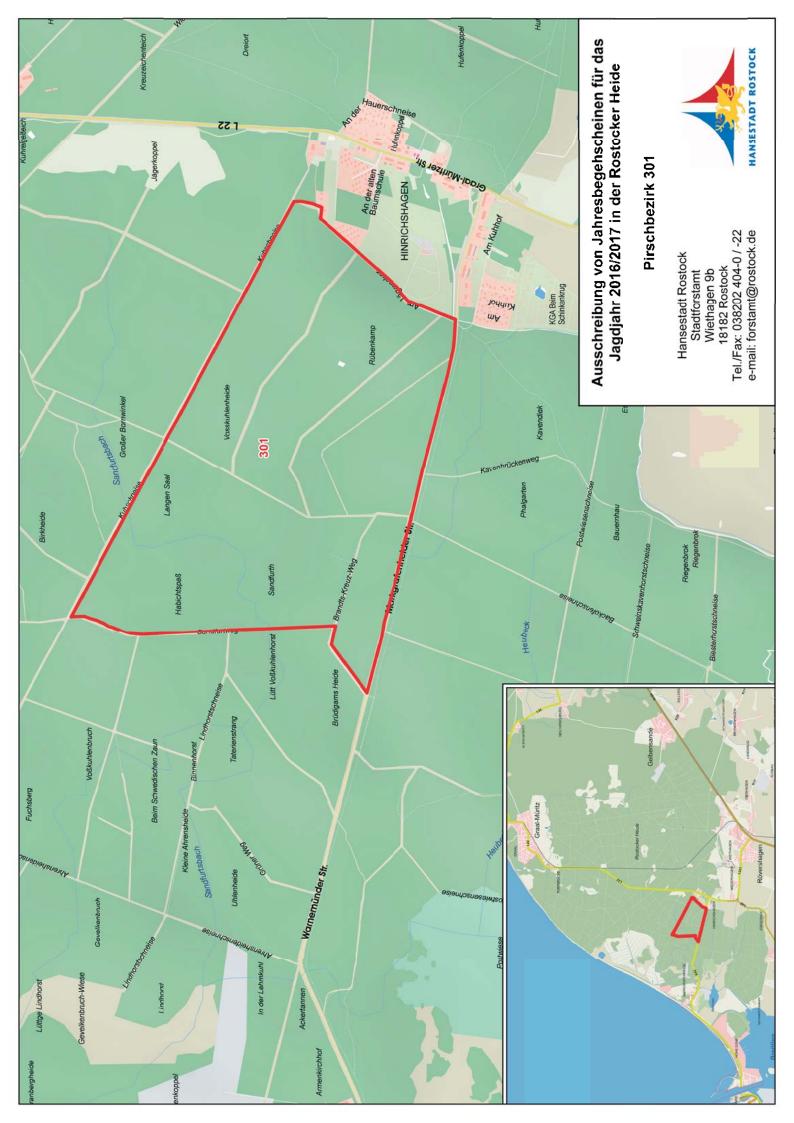
Sonstiges: Wiese gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Wiese (nur Mahd); kaum Beunruhigung durch Spaziergänger, Zufahrt über Oberhagen

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





REVIER	Hinrichshagen
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	112,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	131, 132, 133, 134, 135, 136, 137
Mindestgebot	900,- € zzgl. 19 % MwSt.

BESCHREIBUNG

Laubalthölzer gemischt mit Nadelhölzern; Nadelholzdickungen; ca. 2,5 ha eingezäunter Douglasien-Voranbau; drei eingezäunte Baumschulflächen mit insgesamt 12,5 ha; Grabentrasse

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: im Norden Kuhschneise, im Osten Bungalowsiedlung und Baumschule; im Süden Straße von Hinrichshagen nach Markgrafenheide

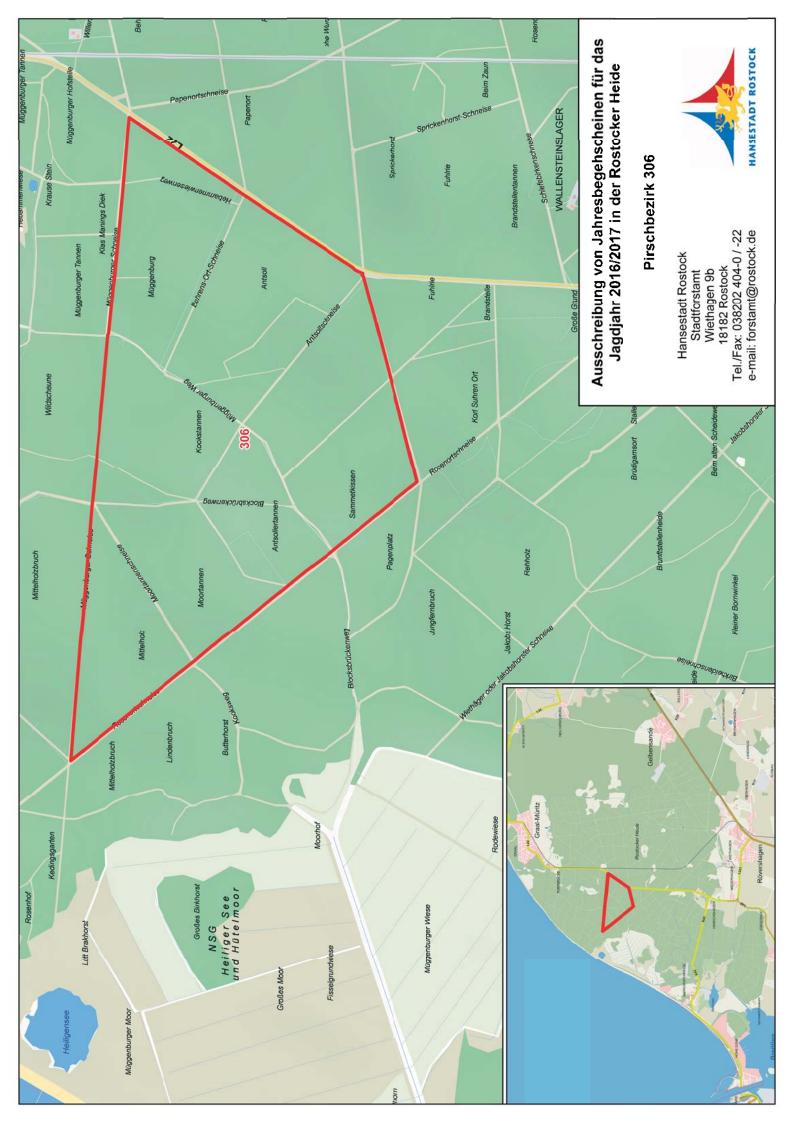
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Grabentrasse; starke Frequentierung des Internationalen Radfernweges sowie des Wanderzielpunkts "Brandts Kreuz" in Abteilung 32 durch Besucher

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	230
Bachen und Keiler der Akl. 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	13
Damhirsch Akl. 2	2





Revier	Hinrichshagen
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	139,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	68, 69, 70, 71, 72, 73
Mindestgebot	1.000,-€ zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Überwiegend Kiefernbaumhölzer, vielfach mit Buchenverjüngung, einzelne Bruchpartien

Einstand von: Rot-, Reh-, Schwarz- und Damwild

Grenzen: Im Norden Scheidenschneise, im Osten Bäderstraße (L22), südwestlich Rosenort-

schneise

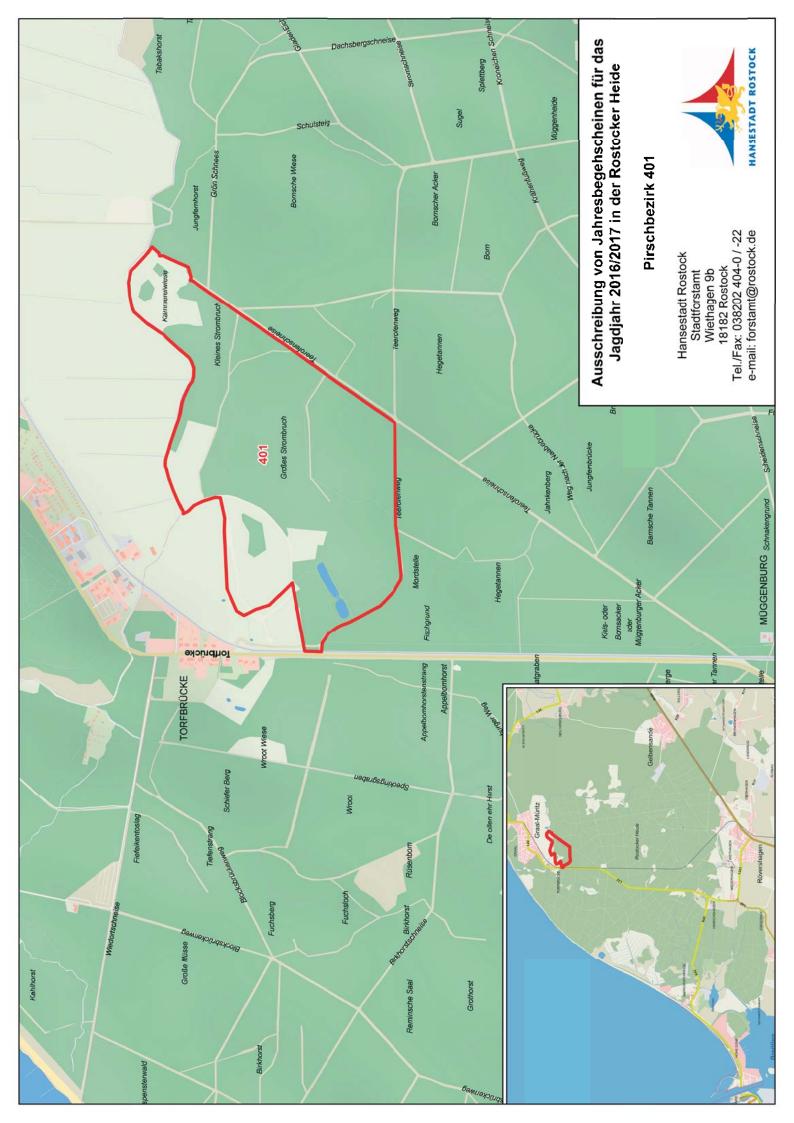
Sonstiges: Ehemaliger Schießplatz am Rosenort als Austritts- und Äsungsfläche

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	230
Bachen und Keiler der Akl. 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	13
Damhirsch Akl. 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	64,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	41, 42, 43, 44
Mindestgebot	1.200,00 € zzgl. 19% MwSt.

Beschreibung

Laub- und Nadelholzbestände zu gleichen Teilen, ausgedehnte Wiesenflächen, Erlenbrüche und Stromgraben als ständige Wasserflächen; 2 Teiche mit 0,7 ha Wasserfläche; Nadelholzdickungen und Stangenhölzer

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: im Norden Stromgraben, im Osten die Teerofenschneise, im Süden der Teerofenweg, im Westen die Bäderstraße (L22)

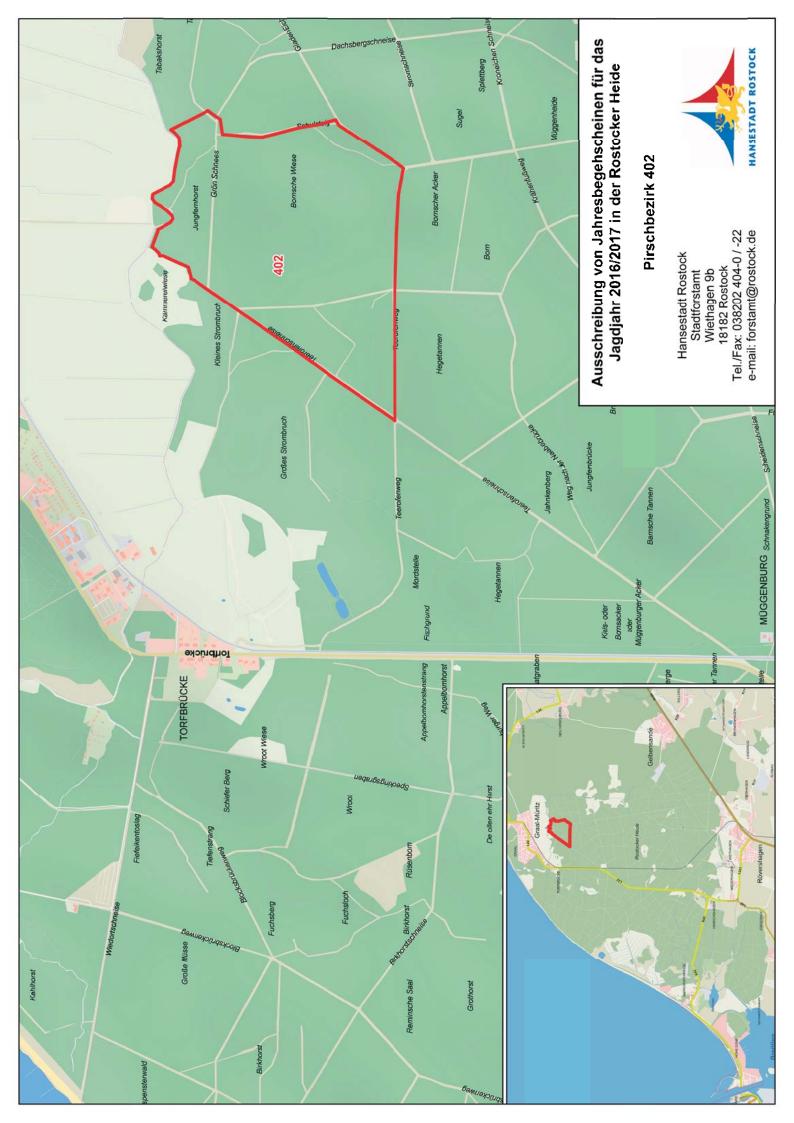
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten, geringe Beunruhigung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	53,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	4
Abteilungen	59, 60, 61, 62
Mindestgebot	850,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Dominierend mit Laubholz im Norden, im Zentrum vorwiegend Bruchwald, im Süden Nadelholz vorherrschend

Einstand von: Rot-, Reh- und Schwarzwild; Damwild als Wechselwild

Grenzen: Im Norden Stromgraben, im Osten Glatteichenschneise und offener Buchenbestand, im Süden Teerofenweg, im Westen Teerofenschneise

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	230
Bachen und Keiler der Akl. 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	13
Damhirsch Akl. 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	123,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
Mindestgebot	1.200,- € zzgl. 19 % MwSt.

BESCHREIBUNG

Vorrangig mittelalte Kieferbestände mit eingesprengten Laubholzanteilen (Birke, Eiche); im Zentrum eine größere Freifläche mit mehreren Gattern, im Süden größerer Laubholzanteil, in der Abt. 1 überwiegend als Altholz

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: im Süden Scheidenschneise und NSG Hütelmoor, im Nordwesten Ostsee, im Norden Vierbirkenschneise, im Osten Blocksbrückenweg

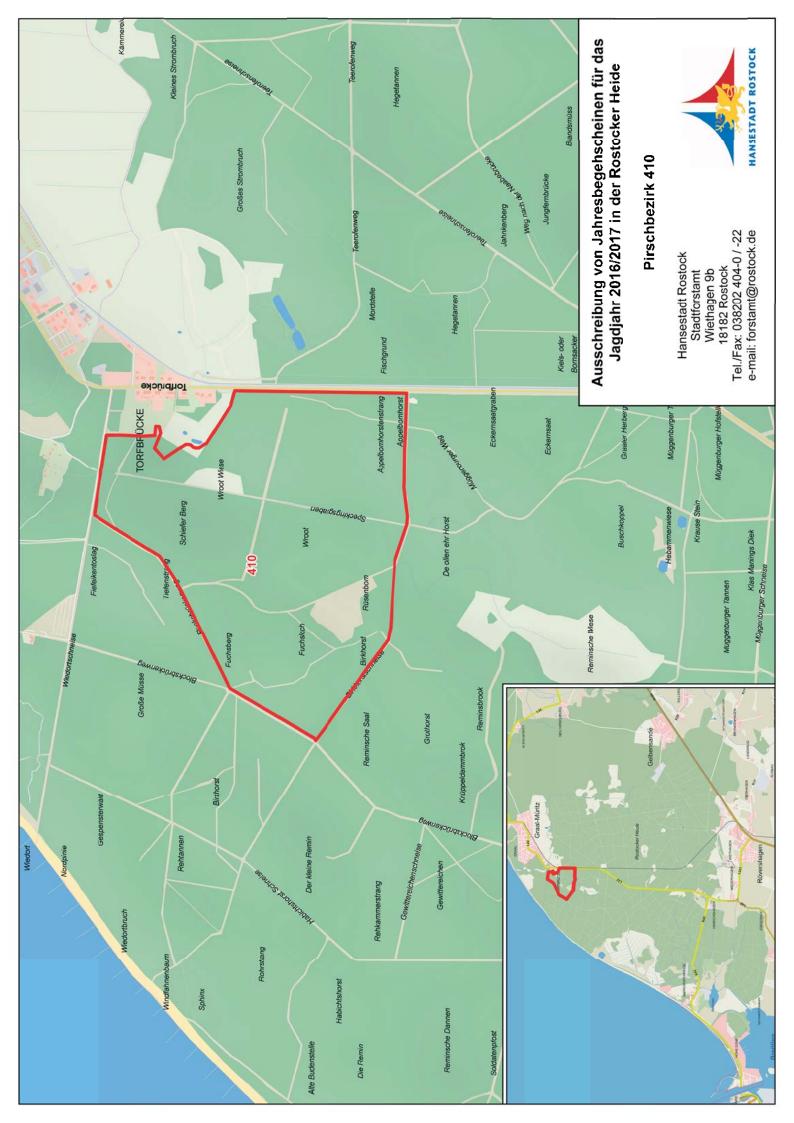
Sonstiges: teilweise starke Frequentierung durch Besucher im Bereich des Internationalem Radfernweges, sowie im Dünenbereich

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubwild (außer Baummarder)	Unbegrenzt
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	auf Antrag
Bachen und Keiler der Akl. 2	230
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	26
Ricken	73
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	47
Rehböcke der Akl. 2	50
Rotkälber (männlich & weiblich)	30
Rotschmaltiere	38
Rottiere	8
Rothirsche Akl. 1	20
Rothirsche Akl. 2	9
Damkälber (männlich & weiblich)	5
Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damhirsch Akl. 1	13
Damhirsch Akl. 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	80,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	4
Abteilungen	29, 30, 31, 32, 33
Mindestgebot	1.100,- € zzgl. 19 % MwSt.

BESCHREIBUNG

Überwiegend Laubbruchwälder, in den trockenen Randbereichen Nadelholzbestände (Kiefer, Sitkafichte), 4 kleinere Gatter

Einstand von: Rot-, Dam-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: im Norden Wiedortschneise, im Osten L 22 (bis zur Ortslage Torfbrücke), im Süden Birkhorstschneise, im Westen Blocksbrückenweg

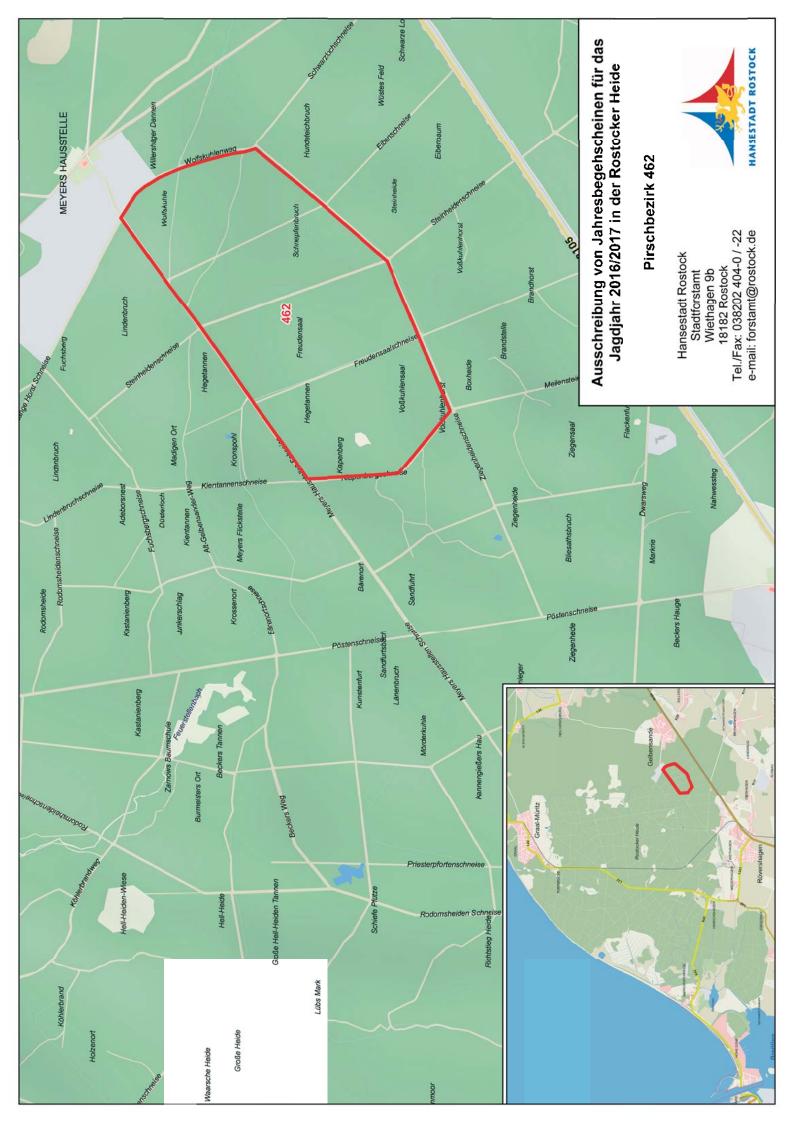
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Grabentrasse sowie auf 2 Wiesen; mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der Akl. 0 und 1	230
Bachen und Keiler der Akl. 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der Akl. 1	50
Rehböcke der Akl. 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche Akl. 1	9
Rothirsche Akl. 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch Akl. 1	13
Damhirsch Akl. 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	68,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	4
Abteilungen	13, 16, 17, 20
Mindestgebot	800,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Altbestände, Bruchpartien und junge Bestände sind gleichmäßig verteilt; eine Grabentrasse durchzieht das ganze Gebiet

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: im Norden Meyershausstellenschneise, im Osten Wolfskuhlenweg, im Süden Ziegenheidenschneise, im Westen Meilensteinschneise

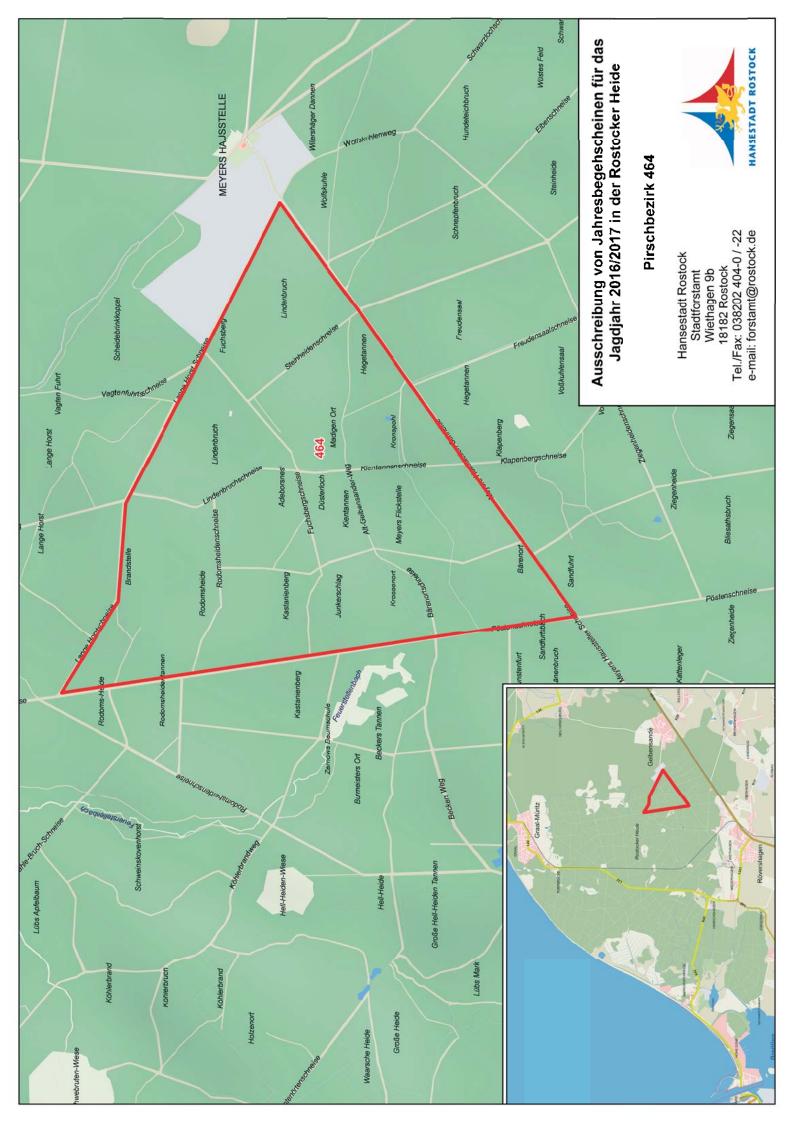
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der Grabentrasse; mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	139,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	7
Abteilungen	26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34
Mindestgebot	1.500,- € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

Überwiegend Laub- und Nadelmischwald, mehrere kleine Gatterflächen im Gebiet, ca. 0,1 ha Wasserfläche

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: Im Nordosten Lange-Horst-Schneise, im Süden Meyershausstellenschneise, im Westen Pöstenschneise

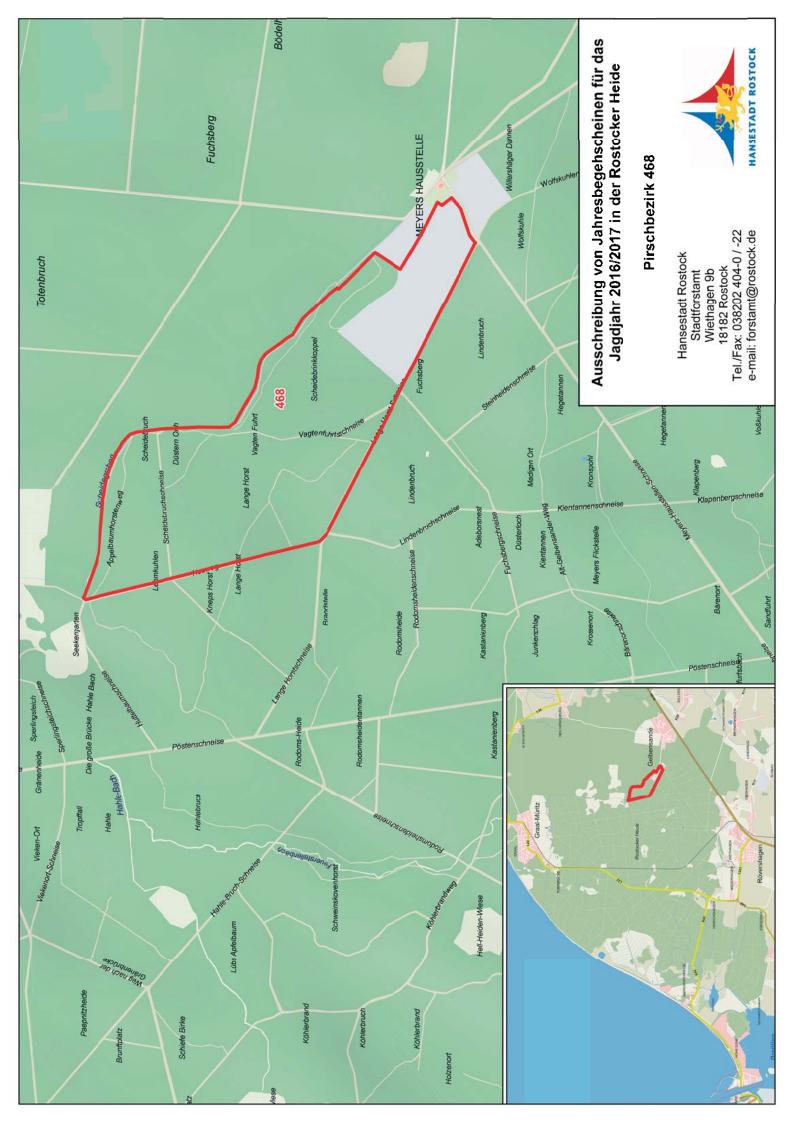
Sonstiges: gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für das Wild im Bereich der großen Schneisen, Birkensukzessionsflächen im nördlichen Bereich; mäßige Frequentierung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Torfbrücke
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	67,0 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	35, 35, 36, 37
Mindestgebot	1.200 € zzgl. 19 % MwSt.

Beschreibung

überwiegend Laub- und Nadelmischwald, mehrere kleine Gatter im Gebiet

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild, Damwild als Wechselwild

Grenzen: im Norden Stromgraben, im Osten Meyershausstellenschneise, im Süden Lange-Horst-Schneise, im Westen Heuweg

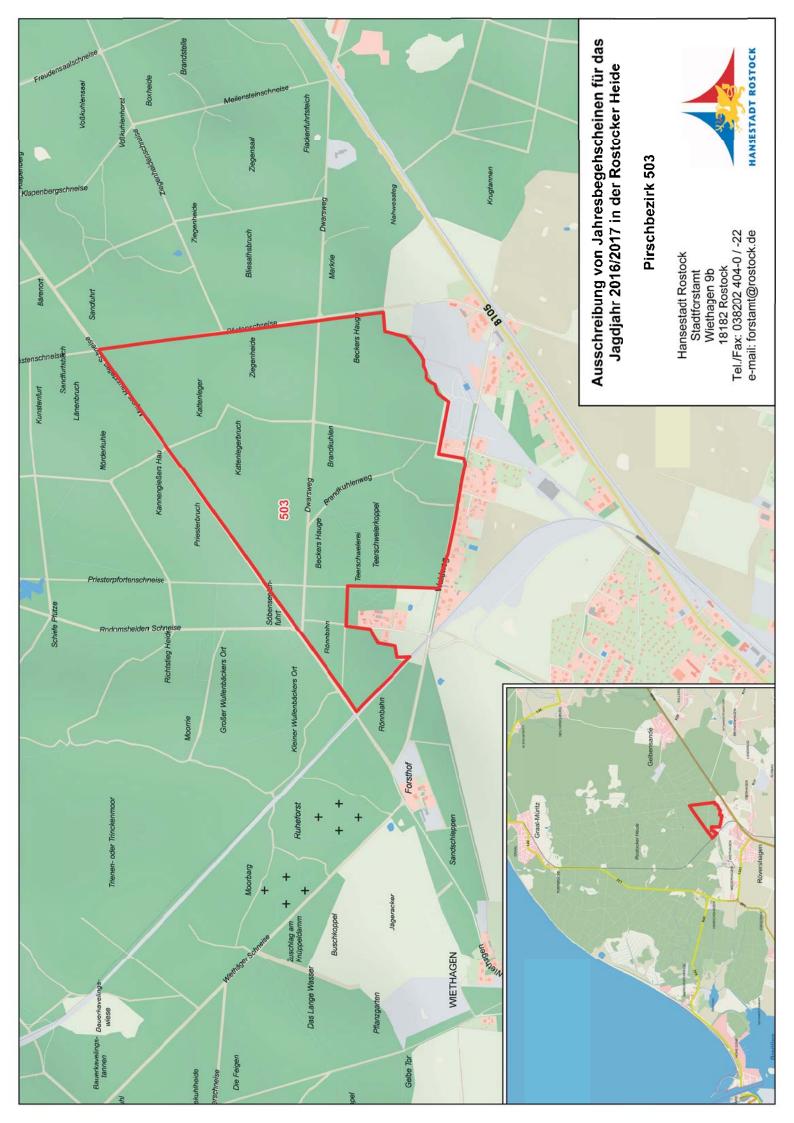
Sonstiges: eine Wildwiese im südlichen Bereich, ebenfalls gute Austritts- und Äsungsmöglichkeiten für Wild im Bereich der Scheidenbruchschneise, geringe Frequentierung durch Besucher

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2





Revier	Wiethagen
Jagdjahr	2016 / 2017
Fläche	65,5 ha
Anzahl jagdlicher Einrichtungen	5
Abteilungen	32, 33, 34, 35, 36, 37
Mindestgebot	850,00 € zzgl. 19% MwSt.

Beschreibung

Laub- und Nadelholzbestände in loser Verbindung; teilflächenweise Fichtennaturverjüngung mit angrenzenden Stangenhölzern

Einstand von: Rot-, Schwarz- und Rehwild

Grenzen: Im Norden Meyershausstellenschneise, im Osten Pöstenschneise, im Süden

Waldgrenze, im Westen Krugweg, Köhlerhof und Bäderbahn

Sonstiges: mäßige Beunruhigung durch Spaziergänger

Abschussplan

Der Abschussplan bezieht sich auf den gesamten Eigenjagdbezirk. Bis auf Widerruf ist es möglich, den Abschuss in den einzelnen Wildarten nach diesen Planvorgaben zu tätigen. Der zuständige Revierförster oder das Forstamt sind berechtigt, den Abschuss (z. B. bei Planerfüllung) ganz oder teilweise zu sperren.

Wildart / Altersklasse	Stück
Federwild (außerhalb Naturschutzgebiete)	Unbegrenzt
Feldhase	-
Raubzeug (Marderhund, Waschbär)	Unbegrenzt
Raubwild (Fuchs, Dachs)	auf Antrag
Frischling und Überläufer der AK 0 und 1	230
Bachen und Keiler der AK 2	26
Kitze (weiblich) und Schmalrehe	73
Ricken	47
Kitze (männlich) und Rehböcke der AK 1	50
Rehböcke der AK 2	30
Rotkälber (männlich & weiblich)	38
Rotschmaltiere	8
Rottiere	20
Rothirsche AK 1	9
Rothirsche AK 2	5
Damkälber (weiblich) und Damschmaltiere	15
Damtiere	5
Damkälber (männlich) und Damhirsch AK 1	13
Damhirsch AK 2	2

